

Angebot	- Heime und sonstige betreute Wohnformen sind ein Angebot für Kinder und Jugendliche, deren Eltern die Betreuung, Versorgung und Erziehung der Kinder im elterlichen Haushalt nicht ausreichend gewährleisten können. - Kinder und Jugendliche leben in verschiedenen Wohn- und Betreuungsformen und werden sozialpädagogisch betreut und erzogen. Angebotsformen sind z.B. ○ Heim mit differenzierten Angeboten, wie z.B. Erziehungsheim, heilpädagogischen oder therapeutischen Heim, Kinder- und Jugenddorf mit mehreren Regel- / Wohngruppen in einem Haus zusammengefasst ○ dezentralisierte Wohngemeinschaften ○ Jugendwohngemeinschaften ○ Wohnen mit innewohnendem Erzieher ○ Erziehungsstellen als Kleinstform in der Fremdunterbringung - alle Wohnformen sind in ihr soziales Umfeld mit Nachbarschaftskontakten sowie sozialraumorientierter Netzwerkarbeit integriert - stationäre Wohnformen richten ihr Angebot auf vielfältige und intensive Kontaktgestaltungen mit der Herkunftsfamilie aus. Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, sich an der Betreuung und Erziehung im Heim oder der Wohngemeinschaft vor Ort aktiv zu beteiligen. - Die Integration besonders problembelasteter Kinder und Jugendlichen ist gegeben.
Ziel	- Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung durch eine Verbindung von Alltagserleben und zielgerichtetem sozialpädagogischen und ggf. therapeutischen Angeboten zur Erfüllung der Entwicklungsaufgaben der Kinder / Jugendlichen und der schulischen, beruflichen und / oder sozialen Integration. - Begleitung und Befähigung zur möglichst selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung des jungen Menschen unter Berücksichtigung seiner Sozialisationsgeschichte, seiner Lebenszusammenhänge - Beziehungsangebot zur Selbsthilfe und Entwicklungsförderung, in Verbindung mit einem strukturierten Alltagserleben, der Übernahme von Verantwortung eigenen Handelns und eigener Entscheidungen, zielgerichteter differenzierter sozialpädagogischer Angebote und Intervention sowie ggf. therapeutischer Angebote im Kontext sozialer, schulischer oder beruflicher Integration. - Perspektivziel des Angebotes ist ○ die Rückführung der Kinder / Jugendlichen in die Familie oder ○ die Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie ○ die Akzeptanz der Lebensplanung des Kindes oder des Jugendlichen durch die Eltern ○ die Unterstützung bei der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung mit dem Ziel der sozialen Integration und ○ der Vorbereitung auf ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben

Betreuungsumfang/ Leistungsumfang	Der Betreuungsumfang richtet sich nach Zielgruppe und Alter der zu betreuenden Kinder / Jugendlichen und wird in der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII entsprechend des Fortschritts der Verselbstständigung differenziert festgeschrieben. Grundsätzlich sollen folgende Leistungsumfänge umgesetzt werden: Betreuung von Kleinst- und Vorschulkindern - Vormittagsbetreuung in Abhängigkeit vom Alter und der vorrangigen Inanspruchnahme der Kindertagesstättenbetreuung als Regelangebot (Beachtung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung für Kinder von 1-6/7 Jahre) - Gewährleistung von individueller Betreuung pro Kind / Familie zur Sicherstellung ausreichender Familien- und individueller Arbeit - Nachdienst / Nachtbereitschaft entsprechend der Betriebserlaubnis Betreuung von Schulkindern und Jugendlichen - unter Beachtung der Schulpflicht und der beruflichen Ausbildung im Regelfall keine Vormittagsbetreuung - entsprechend der Angebotskonzepte kann eine Vormittagsbetreuung zur individuellen Betreuung bei Krankheit oder z. B. zur Arbeit (lt. individuellem Hilfeplan) mit Schulpflichtverweigerern stattfinden - Gewährleistung von individueller Betreuung pro Kind / Familie zur Sicherstellung ausreichender Familien- und individueller Arbeit - Nachdienst / Nachtbereitschaft entsprechend der Betriebserlaubnis Wochenend- und Feriengestaltung - Grundsätzlich ist der Betreuungsumfang an Wochenenden und in den Ferien im Hilfeplan individuell festzulegen, da je nach Zielstellung der Hilfe in dieser Zeit die Betreuung und Versorgung von der Familie übernommen werden soll. - In der Angebotsplanung der Feriengestaltung ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Hilfeplanung zunächst alle Möglichkeiten der Urlaubsgestaltung der Eltern mit ihren Kindern vorrangig zu prüfen sind. Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche in den Ferien je nach Vereinbarung mit der Fachkraft des SpD an externen Ferienfahrten (z. B. Ferienlager, Gruppenfahrten) teilnehmen. - Nach Vollendung des 18. Lebensjahres soll diese Betreuungsform i.d.R. maximal für 3 Monate weitergeführt werden, so dass ggf. Übergänge in andere Hilfeformen erfolgen können.
Gruppengröße	- lt. Betriebserlaubnis
Personalschlüssel	- lt. Betriebserlaubnis
Mindestqualifikation	- staatlich anerkannte Erzieher/ -In, Diakon/ -in, Sozialpädagogen mit Fachschulabschluss (FS)
Sachliche Anforderungen	- Raumstandards sind in der jeweiligen Entgeltvereinbarung / Betriebserlaubnis festgeschrieben
Besonderheiten zur Organisation	- Sicherstellung der individuellen Arbeit mit dem Kind / Jugendlichen und seiner Familie - Arbeit mit dem Familiensystem als durchgängiger Bestandteil in der Einrichtung